

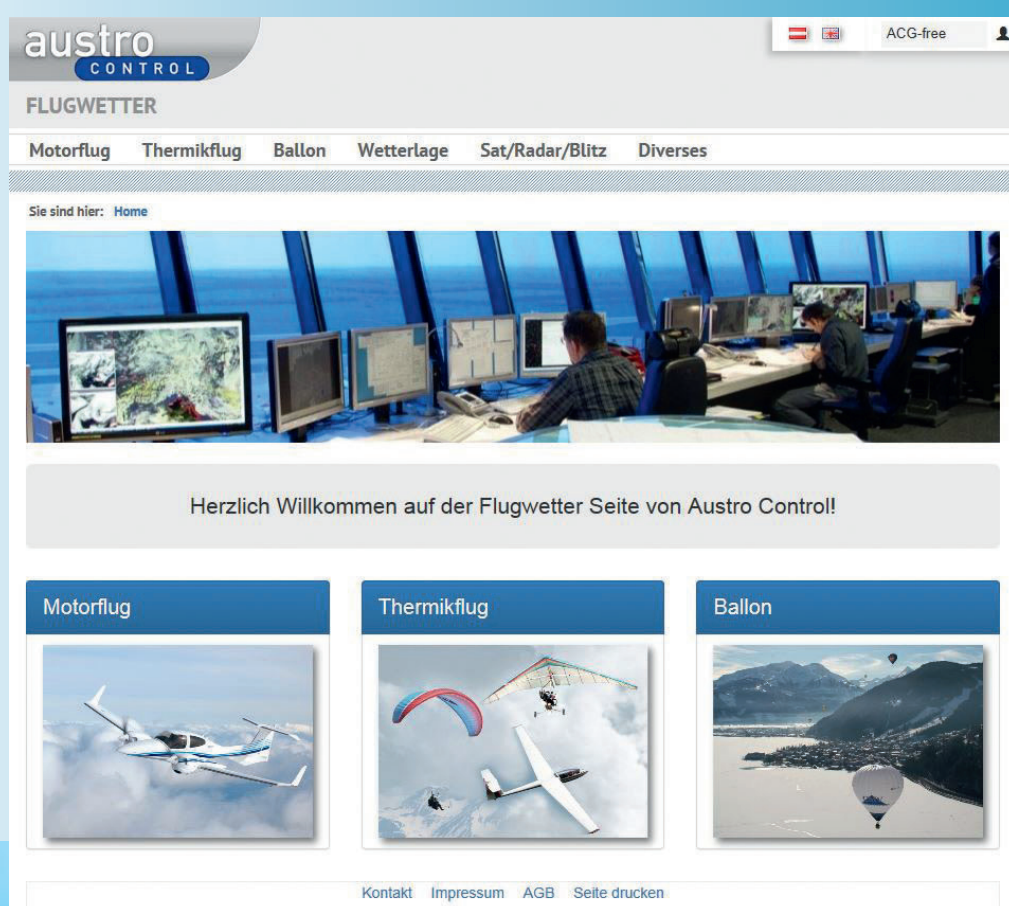
AVIATION NEWS

Eine Information von Austro Control



austro
CONTROL

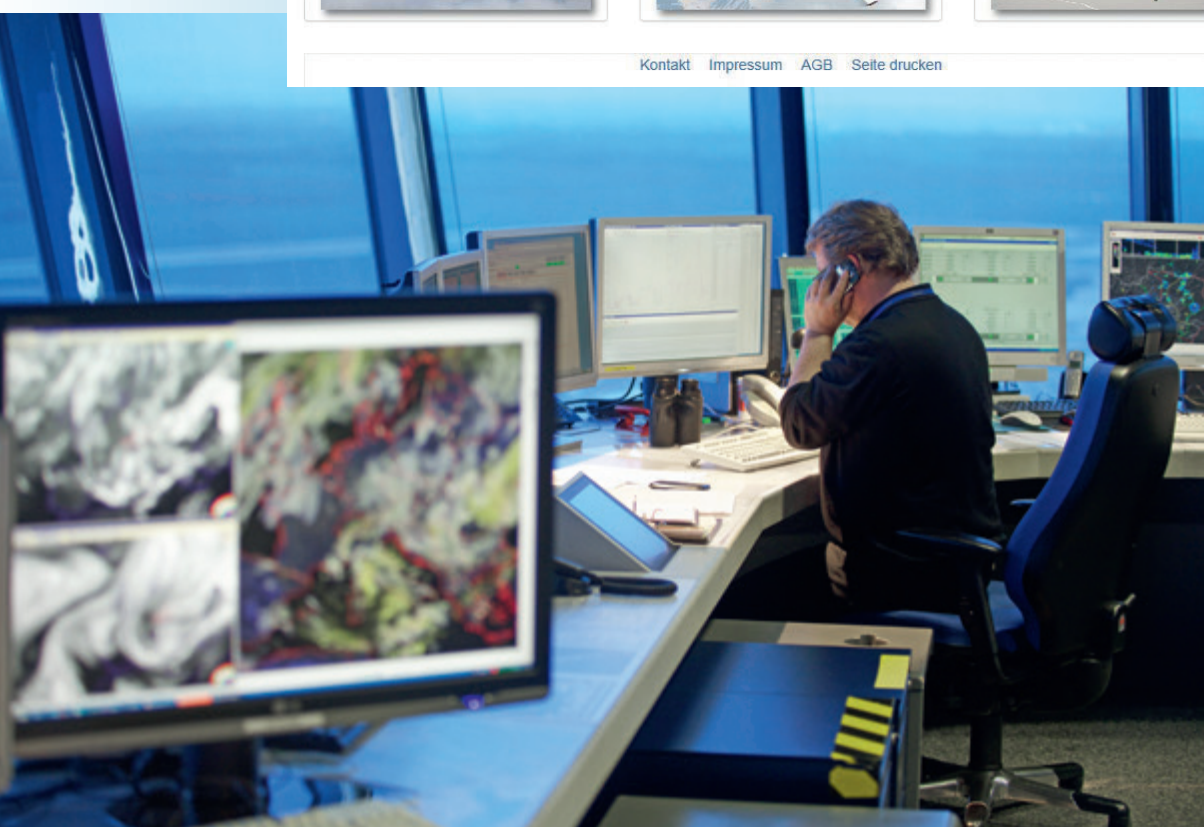
Flugwetter Neu auf www.austrocontrol.at (S. 4) Für mobile Endgeräte optimiert, Angebot und Funktionalitäten erweitert



Für Pilotinnen und Piloten liegt
dieser Ausgabe der VFR
PILOT FOLDER AUSTRIA bei.

Inhalt:

- ▶ **Austro Control zieht Bilanz 2015** (S. 2)
- ▶ **Point in Space Navigation** (S. 2)
- ▶ **Non Commercial Operations (NCO)** (S. 2)
- ▶ **LAPL** (S. 3)
- ▶ **Flugmedizin** (S. 3)
- ▶ **Flugwetter Neu** (S. 4)
- ▶ **Änderungen ATM – Update** (S. 4)



Austro Control: Erfolgreiches Jahr 2015

Ausgezeichnete Geschäftsentwicklung, Top-Performance bei Safety und Pünktlichkeit

Das Jahr 2015 ist für Austro Control sowohl wirtschaftlich als auch operativ äußerst positiv verlaufen. Das Unternehmen hat mit einem neuerlichen Rekord-EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von 43,1 Mio. € (Vorjahr 27,7 Mio. €) bzw. einem EBIT von 48,5 Mio. € sein bestes Geschäftsergebnis erzielt. Die Pünktlichkeit konnte im Überflug wie auch im An- und Abflugbereich auf konstant hohem Niveau gehalten werden.

Austro Control erhält Single European Sky Award der EU-Kommission

Austro Control gehört zu jenen Flugsicherungen in Europa, die ganz wesentlich zur Umsetzung von Single European Sky beitragen. Im Rahmen des weltweit größten Flugsicherungskongresses „World ATM Congress 2016“ in Madrid wurde die internationale COOPANS-Allianz, zu der Austro Control gehört, mit dem Single European Sky Award 2016 ausgezeichnet. Durch die Zusammenarbeit in der COOPANS-Allianz (COOperation between ANS Providers), in der neben Austro Control auch die Flugsicherungen aus Schweden, Irland, Dänemark und Kroatien vertreten sind, wird die Harmonisierung und Vereinheitlichung europäischer Flugsicherungssysteme im Sinne von Single European Sky konkret vorangetrieben. Erstmals kommt ein identes Flugsicherungssystem in fünf verschiedenen Lufträumen und in sieben Flugverkehrskontrollzentralen zum Einsatz. Dadurch werden Kosten gespart und die Kapazität gesteigert.

Verkehrsentwicklung leicht positiv

Der Flugverkehr hat 2015 mit einem Plus von 1,3% in Österreich leicht zugenommen. In Europa gab es mit einer Steigerung von 1,5% eine vergleichbare Verkehrsentwicklung. Bei der Ge-

samtzahl der Landungen an den sechs österreichischen Flughäfen gab es einen Zuwachs von 0,5%.

„Im vergangenen Jahr ist uns vieles gelungen. Neben einem Rekordgewinn haben wir auch einen wichtigen – und europaweit anerkannten – Beitrag zur Umsetzung des „Single European Sky“-Projektes geleistet. Genauso wichtig ist uns auch, dass wir in allen Unternehmensbereichen die Kundenzufriedenheit deutlich steigern konnten“, betonte Austro Control CEO Heinz Sommerbauer.

Sicherheit und Pünktlichkeit auf höchstem Niveau

Die Entwicklung der wesentlichen Safety-Indikatoren verlief 2015 ebenfalls sehr positiv. Der international gemessene Reifegrad des Austro Control Safety-Management Systems konnte auf über 89 Punkte erhöht werden. Im internationalen Vergleich liegt Austro Control mit diesem Wert unter den Top 5 Flugsicherungen in Europa. Das Pünktlichkeitsniveau konnte auch 2015 konstant hoch gehalten werden. Im Überflug wurden mit lediglich 0,09 Minuten praktisch keine Verspätungen verursacht. In Europa waren es zum Vergleich 0,73 Minuten. Im An- und Abflugbereich wurden 2015 ebenfalls sehr gute Pünktlichkeitswerte erzielt.

„Die Performance von Austro Control war sowohl im Safety-Bereich als auch bei der Pünktlichkeit hervorragend. Die wichtigsten Safety-Indikatoren

wurden weiter verbessert, die Verspätungen auf ein Minimum reduziert. An den Flughäfen wurde ein komplett neues Flugsicherungssystem ohne Beeinträchtigung des Flugverkehrs erfolgreich in Betrieb genommen“, bekräftigte Austro Control COO Thomas Hoffmann.

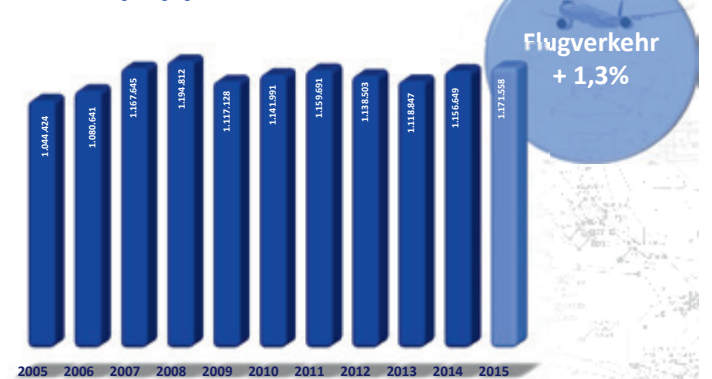
Luftraumoptimierung konsequent fortgesetzt

Ein zentrales Element im Rahmen von Single European Sky zur Verkürzung von Flugstrecken ist das „Free Route“ Luftraumkonzept. Austro Control hat bereits im Jahr 2012 begonnen, stufenweise einen „Free Route Airspace“ in Österreich einzuführen. Darunter versteht man einen Luftraum mit freier Streckenführung, wo Airlines eine direkte Route zwischen vordefinierten Ein- und Ausflughäfen wählen können.

2016 wird das „Free Route“-Projekt SAXFRA (Slovenian Austrian Crossborder Free Route Airspace) in Kooperation mit der slowenischen Flugsicherung abgeschlossen. SAXFRA wird der erste grenzüberschreitende „Free Route“ Luftraum ohne Beschränkung sein und ist ein wesentlicher Schritt zur Voll-Implementierung im Rahmen von FAB CE (Func-

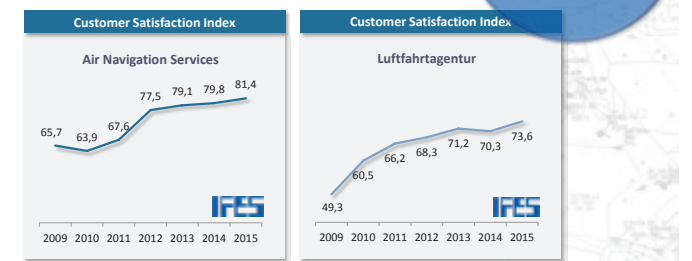
VERKEHRSENTWICKLUNG ÖSTERREICH 2005 - 2015

Instrumentenflugbewegungen



KONTINUIERLICHE ERHÖHUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

- Die Kundenzufriedenheit im Bereich Air Navigation Services ist ausgezeichnet.
- Der behördliche Bereich (Luftfahrtagentur) hat sich seit 2009 kontinuierlich verbessert.



„Point in Space“ Navigation: Satelliten-Anflugverfahren für Hubschrauber

Austro Control entwickelt auf Basis von „Point in Space“ Navigation satellitengestützte Anflugverfahren für Hubschrauber in Kooperation mit Bundespolizei, Bundesheer und ÖAMTC.

Bei der „Point in Space“ Navigation („PinS“) handelt es sich um neuartige Hubschrauber Verfahren zur Instrumentenlandung, die als erster ICAO Anflugtyp keinen Flugplatz erfordern. Um die Einführung der „Point in Space“ Navigation in Österreich zu realisieren, kooperiert Austro Control bei der Entwicklung dieser Verfahren mit den Hubschrauberbetreibern von Polizei, Bundesheer und ÖAMTC.

Mit Hilfe von satellitengestützter Navigation (LPV-Localizer Performance with Vertical Guidance) geht es darum, auch für Hubschrauber besondere Anflugverfahren zu definierten Punkten, wie beispielsweise einem Landeplatz bei einem Krankenhaus, zu ermöglichen. In der Zukunft könnten dann Low Level- IFR-Korridore für Rettungseinsätze geschaffen werden. Der Rettungshubschrauber würde vom Unfallort in den

nächsten Korridor fliegen und aus diesem mittels LPV punktgenau beim Zielort – beispielsweise bei einem Krankenhaus – landen, auch dann wenn schlechte Wetterbedingungen herrschen.

„PinS“ Verfahren im Praxistest

Austro Control wird gemeinsam mit dem Bundesheer, der Bundespolizei und dem ÖAMTC die Fliegbarkeit der von Austro Control geplanten PinS Verfahren testen. Die Bundespolizei und der ÖAMTC sind mit den Hubschrauber Typ EC135 und das Bundesheer mit AB212 technisch entsprechend ausgestattet, um die Übungen etwa bei Rettungseinsätzen oder auf Truppenübungs-

plätzen optimal durchzuführen. Ebenso werden die Experten von der Austro Control Luftfahrtagentur die bordseitigen Avionic-Lösungen kontinuierlich überprüfen.

Das Projekt „PinS“ wird von der European GNSS Agency GSA gefördert, einer Agentur der Europäischen Union, die für die Unterstützung aller europäischen Satellitennavigationsprogramme verantwortlich ist. Ziel des Förderprogramms ist es, die Einführung von EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) im Bereich Luftfahrt in Europa voranzutreiben.

Ab 25. August 2016: Neue Regelungen betreffend NCO

Ab August dieses Jahres ist die Verordnung (EU) Nr. 965/2012 auch für den nichtgewerblichen Flugbetrieb mit anderen als technisch komplizierten motorgetriebenen Luftfahrzeugen (NCO) anwendbar. Insbesondere gelten mit der Teil-NCO Verordnung erstmalig Betriebsvorschriften für die General Aviation sowie auch für Arbeitsflüge in diesem Bereich.

Diese Verordnung regelt die Verantwortungen sowie die Aufgaben im Flugbetrieb und gilt sowohl für den Piloten als auch den Halter. Von der Verordnung ausgenommen sind Annex II Luftfahrzeuge. Im Gegensatz zu NCC-Betreibern (nichtgewerblicher Flugbetrieb mit technisch komplizierten motorgetriebenen Luftfahrzeugen) ist für den NCO-Bereich keine gesonderte operationelle Bewilligung oder Deklaration erforderlich. Verglichen mit der bisherigen nationalen österreichischen Gesetzgebung werden jedoch zahlreiche neue Regelungen eingeführt.

Neue Regelungen – Beispiele

So ist es unter anderem ab August verpflichtend ab einer Flughöhe von 10.000 Fuß und einer Flugzeit von mehr als 30 Minuten, Sauerstoff oder bei Flügen über Wasser eine Nottausrüstung mitzuführen, während jedoch die Wahl der Ausrüstung und des Equipments allgemein der Entscheidung des Piloten je nach Route obliegt. Hier zeigt sich, dass Teil-NCO im Allgemeinen den Fokus nicht auf die Luftfahrzeugzulassung legt, sondern vielmehr

auf die Verantwortung der einzelnen Piloten. Neu ist auch, dass die Wiegung eines Luftfahrzeugs nur noch in einem entsprechenden Wartungsbetrieb durchgeführt werden darf und die mögliche Verwendung einer Mindestausrüstungsliste (MEL) sowie festgelegte Betriebsminima („Operations Minima“) nun auch für den NCO-Bereich verpflichtend werden.

Arbeitsflüge

Während bspw. Teil-SPA auch für den Bereich NCO Anwendung findet, werden non-commercial SPO-Operations (Arbeitsflüge) für andere als technisch komplizierte Luftfahrzeuge im Abschnitt NCO.SPEC eigens geregelt. Mit Anwendbarkeit der Verordnung ist für jeden dieser spezialisierten Flugbetriebe eine Klarliste zu erstellen und eine Risikobewertung durchzuführen. Unter SPEC-Operations werden unter

anderem Fallschirmsprünge, Hubschrauberbetrieb mit Außenlast oder Kunstflüge subsumiert.

Weitere Informationen

Sollten Sie sich näher zu diesen Themen informieren wollen, empfehlen wir, sich vorab auf der Homepage der EASA ([http://www.easa.europa.eu/document-library/regulations - Air Operations](http://www.easa.europa.eu/document-library/regulations-Air-Operations)) mit der gesetzlichen Basis vertraut zu machen. Im Rahmen der Season Opener 2016 hat Austro Control umfangreich über die zu erwartenden Neuerungen informiert und auf dieser Basis Briefingkarten mit den wichtigsten Informationen erstellt.

Diese und alle weiteren Unterlagen zum Season Opener 2016 stehen ab sofort auf www.austrocontrol.at als Download zur Verfügung.



Die neuen LAPL(A) / LAPL(H) Lizenzen

Erleichterter Einstieg in die allgemeine Luftfahrt

Seit 1. Mai 2016 ist die „Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz“, kurz LAPL (Light Aircraft Pilot License), mit in Kraft treten der ZLPV Novelle 2016, auch in Österreich eingeführt. Der europäische Verordnungsgeber hat damit eine neue, einfachere Variante (im Gegensatz zur PPL Lizenz) zur Pilotenausbildung geschaffen, mit dem Ziel, den Einstieg in die allgemeine Luftfahrt zu erleichtern.

Die Umsetzung der ZPLV Novelle sowie die Vorbereitungsarbeiten für den LAPL(A) und LAPL(H) sind abgeschlossen. Ab sofort ist es nunmehr möglich, diese neuen Lizenzen zu erwerben.

Informationen zur Ausbildung

Im Vergleich zur PPL Ausbildung ist die LAPL Flugausbildung verkürzt. Die Lizenzrechte, die aufgrund dieser Ausbildung erworben werden, sind aus diesem Grund ebenfalls eingeschränkt; unter anderem auf

- Flüge ausschließlich innerhalb Europas,
- maximal 3 Passagiere an Bord und
- Flüge mit Luftfahrzeugen mit einem maximalen Abfluggewicht (MTOW) von 2.000 kg.

Sollten LAPL-InhaberInnen ihre Rechte jedoch auf jene von PPL-InhaberInnen aufstocken wollen, so ist das, nach abgeschlossener LAPL-Ausbildung, im Rahmen eines „LAPL zu PPL“ Erweiterungskurses bei einer „Approved Training Organisation“

möglich. Die unten angeführte Tabelle zeigt die Ausbildungsschritte zum Erwerb der LAPL Lizenz, sowie zum „Aufstocken“ auf eine PPL-Lizenz.

Auch die Anrechnung von Flugzeiten bzw. Vorkenntnissen wird bei LAPL-Ausbildungen im Vergleich zur PPL-Ausbildung flexibler gehandhabt. So kann erstmals Flugerfahrung als PIC (Pilot in Command) auf Ultraleichtflugzeugen, auf Segelflugzeugen o.Ä. in größerem Ausmaß anerkannt werden. Die Anerkennung von Flugzeiten liegt in der Verantwortung der Flugschule

Durch die vielfältigen Anrechnungsmöglichkeiten bzw. die unterschiedliche Erfahrung, die im Einzelfall vorliegen kann, ist eine Anrechnung prinzipiell nur im Ermessen jener Flugschule möglich, die die weitere Ausbildung durchführt. Flugschulen sind verpflichtet, gemeinsam mit dem Ausbildungsteilnehmer, der eine Anrechnung von PIC-Zeiten wünscht, einen „Statuscheck“ durchzuführen und den tatsächlich möglichen Umfang

der Anrechnung – innerhalb gewisser Höchstgrenzen – zu bestimmen.

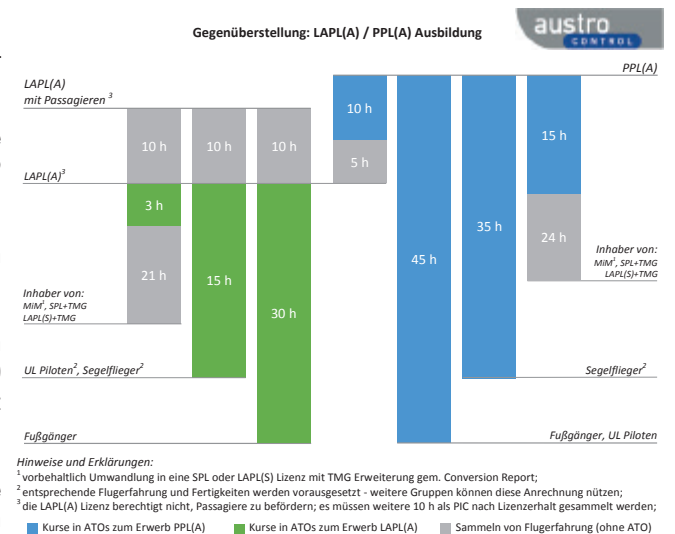
Formulare/Frequently Asked Questions

Auf www.austrocontrol.at finden Sie ab sofort die entsprechenden Antragsformulare für die Light Aircraft Pilot Licence. Ebenso wurden erste „Frequently Asked Questions“ veröffentlicht, die die wichtigsten Fragen zum Thema LAPL beinhalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an piloten@austrocontrol.at. Telefonisch wurde eine eigene Durchwahl etabliert, die für Auskünfte zu den Themen LAPL Ausstellungen, Erweiterungen von Kunstflug, Schleppflug und Sichtnachtflug für Sie von Montag bis Freitag, 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr verfügbar ist (Tel.: 051703 7008).

Als Flugschule wenden Sie sich mit Ihren Fragen bitte an flugschulen@austrocontrol.at

Achtung! Der verkürzte Ausbildungsumfang bedeutet nicht automatisch, dass eine LAPL(A/H) Ausbildung auch in der durch EU-Verordnung vorgegebenen Mindestdauer abgeschlossen werden kann. Der Abschluss des Kurses beruht auf der **Bescheinigung der Ausbildungsorganisation** über die erfolgreich erworbenen Kenntnisse und auf Bestehen einer praktischen Prüfung. Somit kann die tatsächliche Ausbildungsdauer unter Umständen auch **wesentlich über** der gesetzlichen Mindestausbildungsdauer liegen.



Medicals rechtzeitig erneuern

Bei den Medicals stehen wesentliche Änderungen bevor: bestimmte vor dem 8.4.2013 ausgestellte Tauglichkeitszeugnisse verlieren ihre Gültigkeit und müssen durch EU-Tauglichkeitszeugnisse ersetzt werden. Die Frist dafür läuft im April 2017 ab.

Jeder Angehörige des Luftfahrtpersonals (Piloten, Flugverkehrsleiter und Cabin Crew) benötigt zur Ausübung seiner jeweiligen Lizenz ein gültiges flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis. Die flugmedizinischen Tauglichkeitskriterien für Inhaber einer EU-Lizenz sind europaweit einheitlich geregelt und durch die flugmedizinischen Tauglichkeitsklassen 1, 2, 3 und LAPL sowie Cabin Crew harmonisiert. Inhaber einer nationalen Lizenz benötigen derzeit entweder ein nationales Tauglichkeitszeugnis oder ein EU Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 oder 2 (nähere Informationen zu den diesbezüglichen zukünftigen Änderungen siehe unten).

Die Durchführung flugmedizinischer Tauglichkeitsuntersuchungen und die Ausstellung flugmedizinischer Tauglichkeitszeugnisse obliegt den von Austro Control anerkannten flugmedizinischen Sachverständigen (AME), den flugmedizinischen

Zentren (AeMC) und dem medizinischen Sachverständigen von Austro Control (Medical Assessor, Aeromedical Section).

Auslaufen der „nationalen Tauglichkeitszeugnisse“

Mit In-Kraft-Treten der nächsten Novelle der Zivilluftfahrtpersonal-Verordnung 2006 werden darüber hinaus auch für nationale Lizenzen europäische Tauglichkeitszeugnisse – mit entsprechenden Übergangsfristen – erforderlich sein (bislang können noch sog. „nationale Tauglichkeitszeugnisse“ gemäß ZLPV alt für nationale Lizenzen erstellt werden). Die Vereinheitlichung der Tauglichkeitskategorien durch die ausschließliche Erstellung europäischer Tauglichkeitszeugnisse auch für nationale Lizenzen wie Ultraleicht, Paraglider-Doppelsitz und

Fallschirmsprung-Tandem (zumindest Tauglichkeitsklasse LAPL) führt zu einer Harmonisierung im Bereich Flugmedizin.

Ablauf der Gültigkeit von Tauglichkeitszeugnissen

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 der VO (EU) Nr. 1178/2011 müssen JAR-gemäße Tauglichkeitszeugnisse für Piloten, die von einem Mitgliedstaat VOR dem 08.04.2013 erteilt wurden, spätestens bis 08.04.2017 durch EU-Tauglichkeitszeugnisse ersetzt werden. Gemäß Artikel 5 Abs. 3 (3) der VO (EU) Nr. 1178/2011 bleiben nicht JAR-gemäße Tauglichkeitszeugnisse für Piloten, die von einem Mitgliedstaat VOR dem 08.04.2013 erteilt wurden, bis zum Datum ihrer nächsten Verlängerung, längstens jedoch bis zum 08.04.2017, gültig. Sollten Sie über ein derartiges Tauglichkeitszeugnis verfügen, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig Ihren flugmedizinischen Sachverständigen oder die Austro Control Aeromedical Section.

Flugmedizinische Tauglichkeit für Luftfahrtpersonal

Die flugmedizinische Tauglichkeit ist – genauso wie die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeuges – ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitsnetzes in der Luftfahrt. Ziel der Flugmedizinischen Tauglichkeitsbeurteilung ist die Minimierung des „Risikofaktors Mensch“ (Human Factors). Hierfür ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen Piloten, flugmedizinischen Sachverständigen und der Aeromedical Section von Austro Control erforderlich. Dieses mehrstufige Sicherheitssystem dient dazu, sowohl den Piloten als auch dritte Personen zu schützen. Um dieses Sicherheitsniveau zu gewährleisten ist die flugmedizinische Tauglichkeit bei jedem Flug unabdingbar.

In folgenden Fällen dürfen Sie Ihre Lizenz nicht ausüben:

- ohne gültiges Tauglichkeitszeugnis
- bei Kenntnis über eine Einschränkung bzw. Umstände, welche die sichere Ausübung Ihrer Rechte unmöglich machen
- bei Einnahme von potentiell beeinträchtigenden Arzneimitteln
- im Fall von medizinischen, anderen Behandlungen oder chirurgischen Eingriffen

In folgenden Fällen müssen Sie Ihren Fliegerarzt kontaktieren:

- bei Zweifel an der eigenen flugmedizinischen Tauglichkeit
- bei Beginn einer regelmäßigen Einnahme von Arzneimitteln (z. B. Blutdruck senkende Medikamente, Blut verdünnende Medikamente, Antidepressiva, Beruhigungsmittel etc.)
- im Fall eines chirurgischen bzw. invasiven Eingriffs
- bei erheblichen Verletzungen oder erheblichen Erkrankungen
- bei einem Krankenstand über 21 Tagen
- bei Einweisung in ein Krankenhaus (unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes)
- bei erstmaliger Verordnung einer korrigierenden Sehhilfe

Die Erstattung dieser Meldung liegt in Ihrer Eigenverantwortung und ist für die Gewährleistung der Sicherheit in der Luftfahrt erforderlich!

Folgendes sollten Sie bei flugmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen beachten:

- Vereinbaren Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit einen Termin bei Ihrem AME (45 Tage-Frist vor Ablauf des Tauglichkeitszeugnisses = Verlängerungsuntersuchung)!
- Nehmen Sie immer einen Lichtbildausweis zu Ihrem AME mit!
- Übergeben Sie dem AME Ihr letztgültiges Tauglichkeitszeugnis!
- Sie dürfen immer nur im Besitz eines gültigen EU-Tauglichkeitszeugnisses gemäß PART-MED sein!
- Machen Sie immer gewissenhafte Angaben betreffend Ihres Gesundheitszustandes bzw. Ihrer Krankengeschichte!
- Kontrollieren Sie immer die Angaben auf dem ausgestellten Tauglichkeitszeugnis!
- Achten Sie darauf, dass das Original-Tauglichkeitszeugnis von Ihnen und vom AME zu unterfertigen ist!

Bei konkreten Fragen betreffend Ihre flugmedizinische Tauglichkeit wenden Sie sich bitte an Ihren flugmedizinischen Sachverständigen oder an die Austro Control Aeromedical Section (flugmedizin@austrocontrol.at).

Flugmedizin in Österreich

Aufgabe von Austro Control im Bereich Flugmedizin ist es unter anderem, flugmedizinische Sachverständige zu autorisieren, deren Untersuchungsberichte zu überprüfen, in den unionsrechtlich festgelegten Fällen die Entscheidung hinsichtlich der flugmedizinischen Tauglichkeit zu treffen, gewisse Einschränkungen in Tauglichkeitszeugnisse einzutragen und flugmedizinischen Sachverständigen im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung bei komplizierten Fällen Hilfestellung zu bieten.

In Österreich gibt es derzeit zwei Aeromedical Centres in Wien und 67 flugmedizinische Sachverständige – verteilt auf das gesamte Bundesgebiet. Ergänzend sind derzeit 72 Fachärzte für Augenheilkunde, 36 Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und 8 Luftfahrtpsychologen für Konsiliargutachten in diesen spezifischen Bereichen von Austro Control zertifiziert.

Sämtliche Kontaktdaten sind auf www.austrocontrol.at abrufbar.

Neue Öffnungszeiten Pilotenlizenzierung seit 01.03.2016:

Montag bis Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Freitag, 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der Parteienverkehrszeiten können Sie Ihr Anliegen gerne per E-Mail an piloten@austrocontrol.at übermitteln.

Erweiterung der Prüfungszeiten für Pilotenlizenzen

Wir erweitern im Bereich Examinations die Prüfungszeiten und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab sofort auch montags Prüfungstermine anbieten werden.

Neue Prüfungszeiten Pilotenlizenzen:

Montag 08:30–15:00 Uhr (NEU)
Dienstag 08:30–15:00 Uhr
Mittwoch 08:30–15:00 Uhr
Donnerstag 08:30–15:00 Uhr
Freitag 08:30–15:00 Uhr



Flugwetter Neu auf www.austrocontrol.at

Für mobile Endgeräte optimiert, Angebot und Funktionalitäten erweitert

Mit einem modernisierten Flugwetter-Angebot auf www.austrocontrol.at und einer zusätzlichen Service-Telefonnummer für Flüge in die Alpen startet der Austro Control Flugwetterdienst in die neue Saison.

Anfang Juni ist es so weit, www.flug-wetter.at erhält einen neuen Auftritt und wird übergeführt in www.austrocontrol.at/flugwetter. Mit einem modernisierten Layout und einer innovativen Menüführung wird ein rasches Auffinden der für jede Flug-sportart spezifischen Informationen ermöglicht. Die Seiten sind für die Nutzung auf mobilen Endgeräten optimiert und damit auch von unterwegs mit Mobiltelefon oder Tablet optimal nutzbar. Zusätzlich bietet Austro Control mit dem neuen Flugwetter-Bereich eine Reihe von Neuerungen und Erweiterungen:

- **RGB Satellitenbilder:** Zur einfachen und raschen Unterscheidung verschiedener meteorologischer Phänomene, wie zum Beispiel hohe und tiefe Bewölkung oder tiefe Bewölkung und Schneebedeckung, etc.
- **Radarbild und ALDIS Blitzkarte:** Diese werden in einer verbesserten und präziseren Auflösung dargestellt. Die Radarbilder lassen sich in einem selbstgewählten Zeitraum zwischen den letzten 30 Minuten und 1 Stunde animieren.
- **Radiosondendaten:** Täglich ein- bis zweimal gemessene Vertikalprofile sind erstmals in allen 3

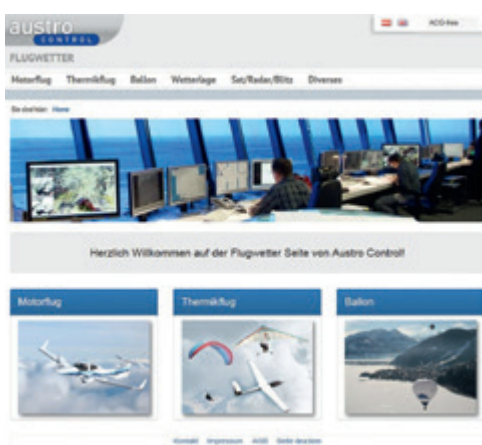
Flugsportarten (Motorflug, Thermikflug und Ballon) zugänglich.

- **Wetterlage:** Ein von der ZAMG zur Verfügung gestelltes Produkt, das ein Satellitenbild mit einer Bodendruck- und Frontenanalyse kombiniert.
- **Meteogramme:** Ein neues Produkt, das den direkten Modell-Output an den Gitterpunkten der 6 internationalen Flughäfen Österreichs darstellt, dient als Ergänzung für interessierte UserInnen.
- **Informationsseiten:** Alle Produkte sind mit kurzen Informationstexten versehen, die die grundlegenden Eigenschaften des gewählten Produkts beschreiben. Sie verbergen sich hinter diesem Symbol neben der Produktüberschrift **i**. Komplexe Wetterprodukte wurden mit einem Link zu ausführlichen Erklärungen am Ende der Informationsseiten ausgestattet.
- **Englische Fassung:** Für nicht-deutschsprachige NutzerInnen sind die wichtigsten Informationen jetzt auch auf Englisch verfügbar.

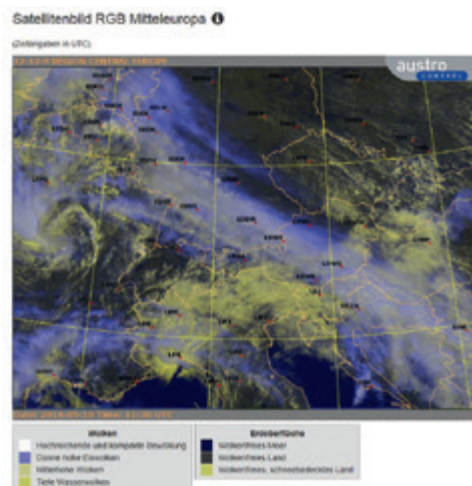
Im Frühsommer wird Austro Control an allen 6 Airports Workshops anbieten, wo sich PilotInnen über das erweiterte Flugwetter-Angebot informieren können. Die Termine werden über die Homepage und den Newsletter bekanntgegeben.

Neue Telefonnummer für Flüge in die Alpen:

Für Flugwetterberatungen speziell für Flüge in das Bergland oder Alpenquerungen steht ab sofort täglich zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr ergänzend die Telefonnummer 0900 97 9701 (Euro 1,81,-/min) zur Verfügung.



Startseite des neuen Flugwetters



Eines der neuen Angebote – RGB Satellitenbild



Ein Beispiel der SIGMET Informationsseite mit Link zur ausführlichen Erklärung



Flugwetter – optimiert für mobile Endgeräte

ATM Änderungen – Update

Vereinheitlichung der Transition Altitude FIR Wien

Mit 31.3.2016 wurde die Transition Altitude in der gesamten FIR Wien mit 10.000 ft MSL vereinheitlicht.

Die Altimeter Setting Areas (ASAs) Index Chart, AIP Teil ENR 6.7, bietet Ihnen eine Übersicht der Höhenmessereinstellungs-Gebiete und enthält die in diesem Zusammenhang wichtigsten Frequenzen. Bitte beachten Sie, dass das ATIS in vielen Bereichen auch telefonisch abrufbar ist (Telefonnummern werden in der ASAs Index Chart angeführt).

Das ASAs Index-Chart finden Sie in der aktuellen AIP Ausgabe (<http://eaip.austrocontrol.at>)

AIM News: Sonderregelungen für die Flugplanaufgabe innerhalb Österreichs

Das AIC B2/16 unterstützt Sie bei der Flugplanaufgabe unter Einbeziehung österreichischer Besonderheiten. Es ersetzt das AIC B18/15 und ist für jeden, der Flugpläne aufgibt, von Interesse. Bei Fragen steht Ihnen der AIS Helpdesk sowohl telefonisch unter +43 (0)5 1703 32 11 als auch per E-Mail ais.loww@austrocontrol.at gerne zur Verfügung. Das AIC ist auf www.austrocontrol.at im Bereich Piloten/AIM Produkte abrufbar.

LOWI:

Die Änderungen im Innsbrucker Luftraum (APP LOWI ist für den Luftraum über Tirol, Vorarlberg und Teilen von Salzburg bis zur Linie Köngisee-Hochkönig – Zell am See zuständig) sind gut angenommen worden. Der Umstand, dass die CTA Alpeengebiet in Deutschland bis FL125 ohne Freigabe befliegen werden darf, führt teil-

weise dazu, dass der Luftraum D in Tirol gerne übersehen wird (v.a. LR D in 9500ft+ im Raum Rattenberg) und es dadurch auch zu vereinzelt Luftraumverletzungen gekommen ist.

Frühzeitiges Melden:

Bei Annäherung zu Luftraum D mit Transponderausgerüsteten Luftfahrzeugen ersucht die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck dringend (spätestens 3 Minuten vor Einflug!) um rechtzeitige Meldung auf der Frequenz von LOWI APP 119,275, um unnötige TCAS-Warnungen bei Instrumentenflügen zu vermeiden.

Höhensegelfluggelände:

Die TRAs West und Bielerhöhe sowie die TRAs Felbertauern und Großglockner sind ab jetzt

verfügbar. Das AIC, das die Anmeldebedingungen regelt, wird demnächst veröffentlicht. Die Gebiete selbst sind in der AIP ENR 5.5 verlautbart.

Bitte beachten: Streckenfreigabe ist nicht gleich Startfreigabe

Manche Sichtflugpiloten verwechseln die Streckenfreigabe mit der Startfreigabe. Wir weisen darauf hin, dass die Freigabe „Verlassen Sie die CTR über xy-Strecke (leave CTR via xy-route)“ KEINESFALLS die Startfreigabe beinhaltet.

NUR mit der eindeutigen und für das Benützen der RWY gestatteten Phrase „start frei (clear for take off)“ ist der Start freigegeben. Der Lotse und der Pilot dürfen das Wort „Start (take

off)“ nur in Zusammenhang mit dieser Freigabe verwenden.

Die Meldung „abflugbereit (ready for departure)“ ist genau aus diesem Grund so und bewusst ohne das Wort „Start (take off)“ abzusetzen. Alternativ kann der Lotse eine Freigabe auf die Piste zu rollen, auch mit der Phrase: Rollen Sie zum Abflugpunkt Piste xy (line up RWY xy) aussprechen. Auch hier darf das Wort „start (take off)“ keinesfalls verwendet werden um Verwechslungen mit der Startfreigabe selbst auszuschließen!

Alle Unterlagen zum Season Opener 2016 stehen ab sofort auf www.austrocontrol.at als Download zur Verfügung.

Austro Control Service Info

PUSH E-Mail Service

Wenn Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden bleiben wollen, registrieren Sie sich für unser E-Mail Push Service.

Zur Auswahl stehen neben aktuellen News auch Informationen zu aktuellen Luftfahrtpublikationen aus dem AIM Bereich (AIP SUP, AMDT bzw. AIC) sowie zu neuen Sicherheitshinweisen und -anweisungen (z.B. BTA, LTH, ZPA)

Anmeldung sowohl zu unserem neuen Push-Service als auch zu unserem elektronischen Newsletter finden Sie unter:

www.austrocontrol.at/unternehmen/service

Impressum

Aviation News – Eine Information von Austro Control (ACG)

Der Newsletter erscheint 2-4x jährlich mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren.

Eigentümer, Herausgeber & Verleger:

Austro Control, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

Redaktion: Mag. Peter Schmidt, Christoph Caspar, Ing. Franz Graser, Horst Hasenhütl (MSc.), Michaela Ober-Kanzler, Judith Käfer

Fotos und Grafiken: Austro Control

Hersteller: Druckerei Placek Ges.m.b.H., Favoritner Gewerberg 19, 1100 Wien

Kontakt:

Meinungen, Anregungen, Wünsche bitte per e-mail an: customer.relations@austrocontrol.at; Lizenzierung: piloten@austrocontrol.at; Ausbildung: flugschulen@austrocontrol.at; www.austrocontrol.at

Hinweis:

Die hier veröffentlichten Informationen sind lediglich begleitend zu bestehenden Verlautbarungen in Luftfahrtgesetzen und -verordnungen zu sehen.